

Kartoffeln mit Ursprung in Spanien - Einführung einer Anzeigepflicht im Rahmen einer Eilverordnung zur PBVO

Auf Grund der Situation im Hinblick auf die Schadorganismen „Kartoffelerdfloh“ (*Eptitrix*) und die „Zebra-Chipkrankheit“ (*Candidatus Liberibacter solanacearum*) in Spanien und der anstehenden Handelssaison ist ab sofort **eine Anzeigepflicht für Kartoffeln mit Ursprung in Spanien vorgesehen**.

Die genannten Schadorganismen wurden in Deutschland bislang noch nicht an Kartoffeln festgestellt. Angesichts der Eilbedürftigkeit wurde die Pflanzenbeschauverordnung mit Hilfe einer Eilverordnung nach §72 Pflanzenschutzgesetz entsprechend angepasst. Der neue Absatz 2 zu § 1b enthält nun die folgende Bestimmung:

„(2) **Wer zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken Kartoffeln mit Ursprung in Spanien in das Inland innergemeinschaftlich verbringt**, hat das Eintreffen der Kartoffeln unter Angabe des Datums, des Lagerortes oder des Ortes der Verarbeitung im Inland und der Anbauregion der Kartoffeln in Spanien der zuständigen Behörde spätestens **einen Werktag vor dem voraussichtlichen Eintreffen der Kartoffeln anzuzeigen** und eine Untersuchung durch die zuständige Behörde zu ermöglichen. Die zuständige Behörde kann eine Untersuchung der Kartoffeln durchführen.“
(Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Pflanzenbeschauverordnung vom 3. Mai 2017)

Die Anzeigepflicht betrifft nur berufliche oder gewerbsmäßige Empfänger spanischer Kartoffeln in Deutschland. Das Inverkehrbringen von Kartoffeln aus Spanien nach Deutschland bleibt unberührt und kann entsprechend des geltenden EU-Beschlusses weiterhin erfolgen. Mit der Regelung wird eine gezielte und effiziente Durchführung der Kontrollen in Deutschland ermöglicht, um einen möglichen Befall oder Verdachtsfälle frühzeitig feststellen und entsprechend handeln zu können.

Betroffene Betriebe richten ihre Anzeige bitte formlos schriftlich per Email an das [Pflanzenschutzamt Berlin](mailto:pflanzengesundheit@senvvk.berlin.de) (pflanzengesundheit@senvvk.berlin.de). Als Betreff ist **„Anzeige des Eintreffens einer Lieferung Spanischer Kartoffeln“** anzugeben. Weiterhin sind mindestens die folgenden Angaben mit der Anzeige bereitzustellen: **Herkunft, Ankunft (Datum), Sorte, Menge, Abpackung, Lagerort, Lagerzeit**.



Symptome von *Eptitrix papa*



Kartoffelchips nach Befall mit *Candidatus Liberibacter*

Bildnachweis: <https://gd.eppo.int/media/data/taxon/E/EPIXPP/pics/220x130/706.jpg>
https://www.eppo.int/QUARANTINE/Alert_List/bacteria/images/zebra-chip_crisps.jpg